



Gemeinde Buchholz (Aller)

Landkreis Heidekreis

Bebauungsplan Nr. 20 „Berkhofer Weg II“

in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften

1. Änderung


Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Stand: 15.03.2017

Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öfftl. Belange, § 4 (2) BauGB

Bearbeitung:

 **H&P Ingenieure**
Laatzen / Soltau

Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) , der § 84 der Nds. Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 45) sowie des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) am den Bebauungsplan Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Schwarmstedt, den

L. S.

Kliemann
Bürgermeister

Gehrs
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwarmstedt,

L. S.

Gehrs
Gemeindedirektor

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit neu zu bildender Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Fallingbostel, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Fallingbostel -

Siegel

Unterschrift

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, der Gemeinde Buchholz (Aller) wurde ausgearbeitet von:

H&P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Straße 1
30880 Laatzen

Laatzen, den

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwarmstedt, den

L. S.

Gehrs
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat den Bebauungsplan Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Schwarmstedt, den

L. S.

Gehrs
Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung, der Gemeinde Buchholz (Aller) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am _____ in Kraft getreten.

Schwarmstedt, den _____

L. S.

Gehrs
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 20 „Berkhofer Weg II“, in Marklendorf mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 1. Änderung sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schwarmstedt, den _____

L. S.

Gemeindedirektor